



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>17. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 14. November 2012	<b>Nummer 19</b>
---------------------	---------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
12/125		Ev. Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH	3
12/126	31.10.2012	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 654 – Gebiet Schulstraße, Kreuzbergstraße, östlich Richard-Koenigs-Straße	3
12/127	24.10.2012	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 655 – Gebiet südlich Burger Straße, östlich Bliedinghauser Straße	4
12/128	29.10.2012	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643 – Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße	5
12/129	06.11.2012	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Honsberg-Süd (Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße, Sportplätze und Freizeitanlage Sonnenbad)	6
12/130	26.10.2012	Widmungen im Bereich des BP 298 - zwischen Kippdorf- und Paulstraße (östl. Mühlenteich)	7
12/131	26.10.2012	Einziehung von zwei Wegeteilen im Bereich Kippdorfstraße	8
12/132		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Dezember 2012	10

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Dezember 2012 ist, Freitag, 21.12.2012  
Redaktionsschluss der Ausgabe Dezember 2012 ist, Mittwoch, 12.12.2012

## Amtliche Bekanntmachungen

**12/125****Ev. Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Ev. Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH wurde am 14.06.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH versehen und von der Gesellschafterversammlung am 12.09.2012 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.222,78 € wird der Rücklage gem. § 58 Nr.6 AO entnommen.

Weiterhin erteilt die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Jahr 2011 Entlastung.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung am 12.09.2012 u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, den Ausgleich des Jahresfehlbetrages, die Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung und die Wahl des Abschlussprüfers 2012 wurden einstimmig gefällt.

Der Jahresabschluss wird in den Räumen der Ev. Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH, Dabringhauser Straße 29 a, 42929 Wermelskirchen, ausgelegt.

Des Weiteren wird der Jahresabschluss auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

gez. Silke Gaube  
Geschäftsführerin

**12/126****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 654 – Gebiet Schulstraße, Kreuzbergstraße, östlich Richard-Koenigs-Straße**Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen – hat in ihrer Sitzung am 29.08.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 654 – Gebiet Schulstraße, Kreuzbergstraße, östlich Richard-Koenigs-Straße – durchzuführen.

Die vom Haupt- und Finanzausschuss am 26.04.2012 beschlossene Rahmenplanung für den Bereich Richard-Koenigs-Straße, Schulstraße sieht eine wohnbauliche Entwicklung vor. Dies soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 654 umgesetzt werden.

Hierzu ergeht folgende

**EINLADUNG**

**Am Mittwoch, d. 12.12.2012, findet um 18.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Lüttringhausen,  
Kreuzbergstraße 15, 42899 Remscheid, eine**

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

statt, in der die Planung vorgestellt wird und diskutiert werden kann.

Darüber hinaus liegt der entsprechende Planentwurf in der Zeit von **Montag, d. 03.12.2012 bis einschließlich Freitag, d. 21.12.2012 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauleitplanung, Liegenschaften, Marketing und Wohnraumförderung, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail ([staedtebauentwicklung@remscheid.de](mailto:staedtebauentwicklung@remscheid.de)) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauleitplanung, Liegenschaften, Marketing und Wohnraumförderung einreichen.

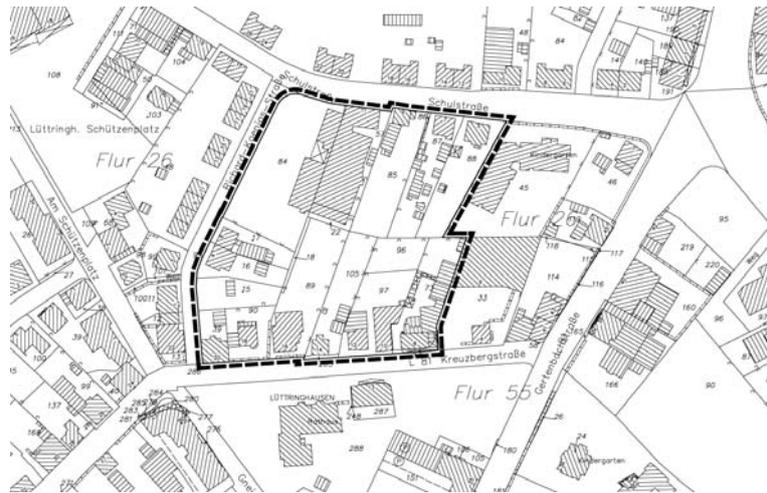
Der Planentwurf kann innerhalb dieses Zeitraums ebenfalls im Rathaus Lüttringhausen (Bürgerbüro), Kreuzbergstr. 15, 42899 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten eingesehen werden:

Montag und Dienstag 09.00 - 13.00 Uhr  
 Donnerstag und Freitag 09.00 - 13.00 Uhr.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, den 31.10.2012  
 gez. Heinz Jürgen Heuser, Bezirksbürgermeister  
 Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen

**Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 654  
 – Schulstraße, Kreuzbergstraße, östlich Richard-Koenigs-Straße –**



12/127

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 655  
 – Gebiet südlich Burger Straße, östlich Bliedinghauser Straße**

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 2 – Süd – hat in ihrer Sitzung am 12.09.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 655 – Gebiet südlich Burger Straße, östlich Bliedinghauser Straße – durchzuführen.

Der seit dem 23.12.2010 wirksame Flächennutzungsplan sieht im Planungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 655 eine Grünfläche mit teilweiser Nutzung als Tennisplatz vor. Dieses soll im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 655 nochmals diskutiert werden.

Der entsprechende Planentwurf liegt in der Zeit von **Montag, d. 03.12.2012 bis einschließlich Freitag, d. 21.12.2012 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauleitplanung, Liegenschaften, Marketing und Wohnraumförderung, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

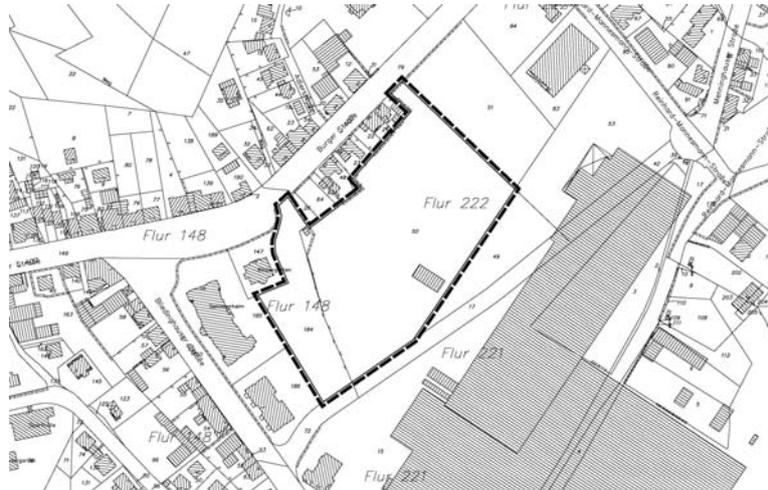
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail ([staedtebauentwicklung@remscheid.de](mailto:staedtebauentwicklung@remscheid.de)) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauleitplanung, Liegenschaften, Marketing und Wohnraumförderung einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, den 24.10.2012  
 gez. Wilhelm Korff, Bezirksbürgermeister  
 Bezirksvertretung 2 – Süd

***Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 655  
– südlich Burger Straße, östlich Bliedinghauser Straße –***



---

12/128

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643 – Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 643 – Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße – gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 643 ist die planungsrechtliche Umsetzung der Projekte des Stadtumbau West. Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 643 ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 643 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 29.10.2012

In Vertretung  
gez. Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

***Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 643  
- Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße -***



12/129

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Honsberg-Süd  
(Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße, Sportplätze und Freizeitanlage Sonnenbad)**Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Rahmenplanung für den Bereich Honsberg-Süd (Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße, Sportplätze und Freizeitanlage Sonnenbad) beschlossen.

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid - hat in ihrer Sitzung am 29.05.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Honsberg-Süd (Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße, Sportplätze und Freizeitanlage Sonnenbad) unter Beteiligung der Innovationsagentur Stadtumbau NRW durchzuführen.

Hierzu ergeht folgende

**EINLADUNG**

**Am Freitag, d. 14.12.2012, findet um 18.00 Uhr  
im Lindenhof, Lindenhofstraße 13,  
42857 Remscheid, ein**

**EXPERTEN-WERKSTADTGESPRÄCH**

statt, an dem alle interessierten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können.

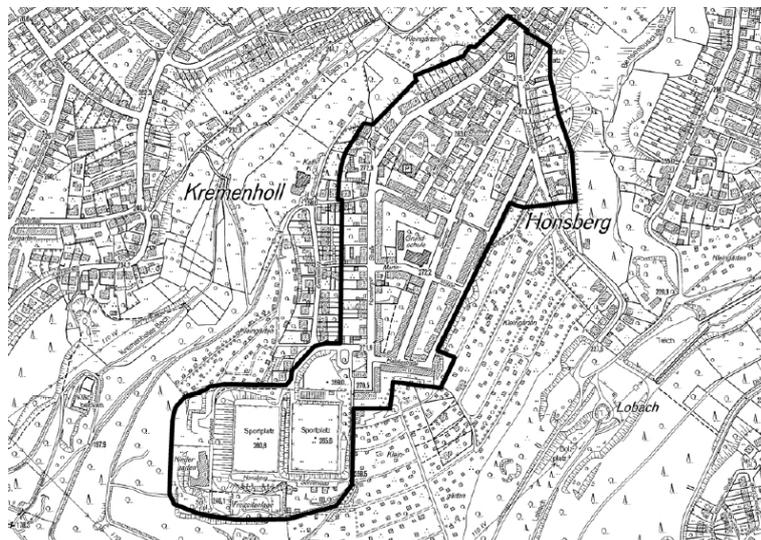
Die aus den Werkstadtggesprächen (08.09.2012 und 14.12.2012) entwickelten Konzepte werden den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Planaushangs im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauleitplanung, Liegenschaften, Marketing und Wohnraumförderung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss, vorgestellt. Hierbei hat jedermann die Gelegenheit zur Einsichtnahme kann Stellungnahmen zur Planung einreichen.

Die Termine und Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 06.11.2012  
gez. Ernst Otto Mähler, Bezirksbürgermeister  
Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid

***Gebietsabgrenzung  
Rahmenplanung Honsberg-Süd  
(Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße, Sportplätze und Freizeitanlage Sonnenbad)***



12/130

**Widmungen im Bereich des BP 298 - zwischen Kippdorf- und Paulstraße (östl. Mühlenteich)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in den Anlagen 1 - 2 zur Widmung umrahmt gekennzeichneten Verkehrsflächen eines Teilbereichs der Kippdorfstraße, des Verbindungswegs Bernhardstraße/Kippdorfstraße und der Einmündungsbereiche des nördlichen und des südlichen Verbindungswegs Kippdorfstraße/Mühlenteich innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um folgende Flurstücke:

Teilbereich der Kippdorfstraße:

Gemarkung Remscheid, Flur 64, Parzellen 65, 13, 102, 76, 82, 94, 85, 89 (Teilfläche), 90, 99, 100 und 107

Verbindungsweg Bernhardstraße/Kippdorfstraße:

Gemarkung Remscheid, Flur 64, Parzellen 111 und 112

Einmündungsbereich des nördlichen Verbindungswegs Mühlenteich/Kippdorfstraße:

Gemarkung Remscheid, Flur 64, Parzelle 126 (Teilfläche)

Einmündungsbereich des südlichen Verbindungswegs Mühlenteich/Kippdorfstraße:

Gemarkung Remscheid, Flur 64, Parzellen 92, 106, 86, 109 und 110.

Der Gemeingebrauch der in den beiliegenden Plänen gepunktet gekennzeichneten Verkehrsflächen (Fahrwege und Parkplätze) wird auf keine Verkehrsart beschränkt. Der Gemeingebrauch der in den beiliegenden Plänen schwarz gekennzeichneten Fußwegeverbindungen wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können während der Klagefrist beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lennep- Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

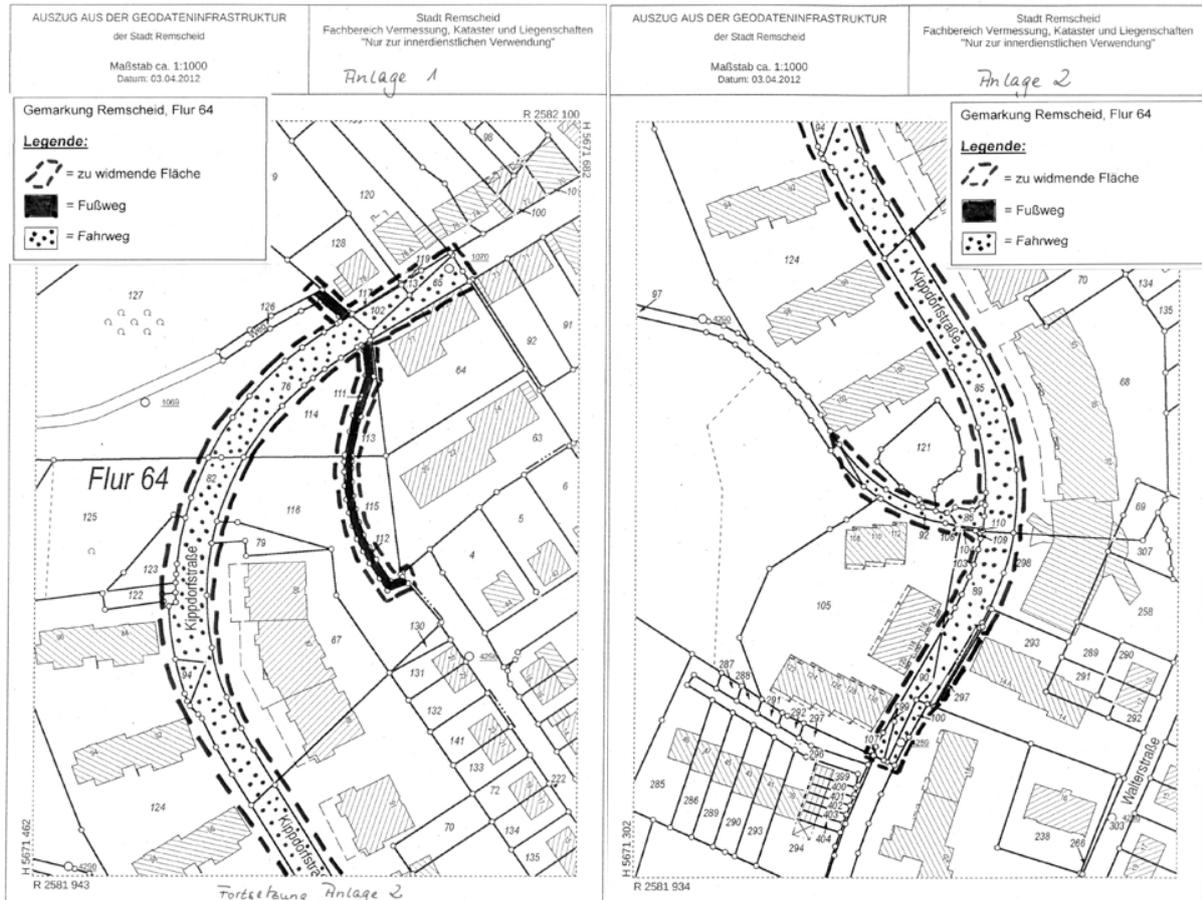
Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Remscheid, 26.10.2012

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann

Beigeordneter



12/131

**Einziehung von zwei Wegeteilen im Bereich Kippdorfstraße**

Es ist beabsichtigt, die in den Anlagen 1 und 2 markierten Wegeteile:

1. des nördlichen Verbindungswegs Kippdorfstraße/Mühlenteich, verlaufend über Teilflächen der Parzellen Gemarkung Remscheid, Flur 64, Nr. 128 und 120 und
2. des südlichen Verbindungswegs Kippdorfstraße/Mühlenteich, verlaufend über Teilflächen der Parzellen Gemarkung Remscheid, Flur 64, Nr. 105 und 108

gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung ist gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Bei den oben genannten Wegeteilen der Verbindungswege Kippdorfstraße/Mühlenteich handelt es sich um öffentliche Verkehrsflächen im Sinne der §§ 2 und 60 Straßen und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Diese Wegeteile sind in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden, da im Rahmen des Ausbaus der Kippdorfstraße die Einmündungsbereiche der Verbindungswege verlegt wurden. Die hierdurch frei gewordenen Flächen wurden inzwischen bebaut.

Aufgrund der neu geschaffenen Anbindung der Verbindungswege an die Kippdorfstraße ist die Verkehrsbedeutung der alten Wegeföhrung entfallen.

Für diese Veränderungen hat der Bebauungsplan 298, der seit dem 26.08.1981 rechtsverbindlich ist, zu Grunde gelegen. Im vorliegenden Fall sind die überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohles bereits im Rahmen der durchgeführten Bauleitplanung festgestellt worden.

Eine Einziehung soll gemäß § 7 StrWG NRW verfügt werden, wenn eine Strasse keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen.

Wie bereits oben ausgeführt ist für die Teilbereiche der Verbindungswege Kippdorfstraße/ Mühlenteich die Verkehrsbedeutung entfallen.  
 Des Weiteren liegen Gründe des öffentlichen Wohles vor, da die Stadt Remscheid von der Straßenbaulast für diese Wegebereiche befreit wird.

Die Voraussetzungen für eine förmliche Einziehung liegen somit vor.

Planunterlagen, aus denen die vorgenannten einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, können während der Einwendungsfrist beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

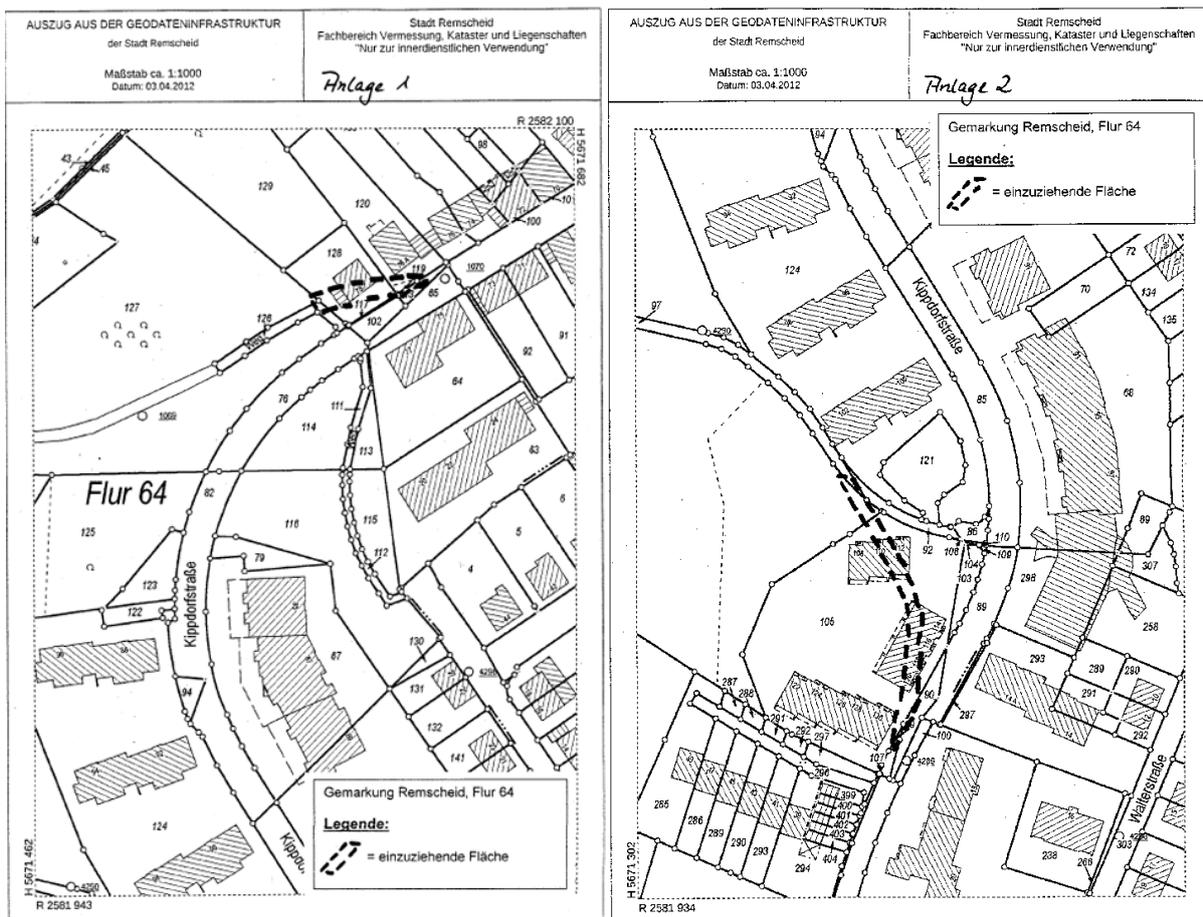
Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid, Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, einzulegen.

Remscheid, 26.10.2012

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann

Beigeordneter



12/132

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Dezember 2012 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	04.12.2012	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Kreuzbergstr. 15, (Ratssaal) Rathaus Lüttringhausen	17:30 Uhr
Dienstag	04.12.2012	Bezirksvertretung 2 - Süd	Engelbertstraße 1, Heinrich-Neumann-Schule	17:30 Uhr
Mittwoch	05.12.2012	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	05.12.2012	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Thüringsberg 7, Lebenshilfe e.V.	17:30 Uhr
Donnerstag	06.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	11.12.2012	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	16:30 Uhr
Dienstag	11.12.2012	Jugendrat	wird noch bekannt gegeben!	17:00 Uhr
Montag	17.12.2012	Rat	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr
Donnerstag	20.12.2012	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr

Stand: 05.11.2012

### ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

## Nachruf

### Herr Klaus Wohlfarth

verstarb am 12.10.2012 im Alter von 69 Jahren.

Er war fast 18 Jahre als Sportplatzwart  
beim damaligen Sport- und Bäderamt der Stadt Remscheid tätig.

## P r e s s e m i t t e i l u n g e n

### Seminar „Heizung – Optimierung und Sanierung mit innovativen Techniken“

Wie stellt ein Hausbesitzer fest, dass seine Heizungsanlage optimal eingestellt ist? Welche typischen Schwachstellen gibt es? In diesem Seminar geht es um haustechnische Sanierungsmaßnahmen, die mit geringem Aufwand durchgeführt werden können, wie beispielsweise die Regelung oder Neuinstallation der Heizungspumpe, die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, der Einbau voreinstellbarer Thermostatventile oder den Austausch des Kessels.

Ist eine neue Heizung unumgänglich, dann sollte man über effiziente und sparsame Alternativen nachdenken, denn die Energievorräte werden knapper und die Energiepreise steigen.

Unsicherheit bei Öl- und Gaspreisen, hohe Investitionen in alternative Systeme wie Pellets, Solarthermie, Wärmepumpen oder Micro-Blockheizkraftwerke: Die Wahl der richtigen Heizung wird immer schwieriger. Im Seminar werden die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Wirtschaftlichkeit und wesentliche Rahmenbedingungen für einen effizienten Betrieb der Heizsysteme erörtert. Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme finden ebenfalls Beachtung. Die aktuellen Förderprogramme von Bund und Land werden vorgestellt.

Eine Modernisierung der Heizungsanlage ist grundsätzlich in Betracht zu ziehen, wenn die Heizungsanlage älter als 15 Jahre ist, die Abgasverluste über 10 Prozent liegen, der Heizkessel mit konstant hoher Temperatur betrieben wird oder im Schornstein Feuchteschäden auftreten.

<b>Termin:</b>	<b>Mittwoch, 28. November 2012</b>
<b>Uhrzeit:</b>	<b>18.30 bis 20.45 Uhr</b>
<b>Ort:</b>	<b>VHS Remscheid, Elberfelder Str. 32</b>
<b>Referent:</b>	<b>Dipl.-Ing. Peter Lückcrath, Ingenieur und Energieberater</b>
<b>Kosten:</b>	<b>pro Person 6 Euro</b>

Um Anmeldung wird gebeten: VHS Remscheid, Telefon (0 21 91) 16 – 27 86, E-Mail [volkshochschule@remscheid.de](mailto:volkshochschule@remscheid.de) oder Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13, E-Mail [umweltamt@remscheid.de](mailto:umweltamt@remscheid.de)

### GUT BERATEN

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen.

Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen.

Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung der Stadt Remscheid.

**10.12.2012** - 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

Alleestr. 66 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage

#### Wer hilft weiter bei Fragen zur Vorsorge und Betreuung im Pflegefall?

*Die Pflege den sich ändernden Lebensverhältnissen und Bedürfnissen anpassen, dabei die Wünsche und Grenzen aller Beteiligten beachten – dies stellt die Betroffenen immer wieder vor Aufgaben und Herausforderungen. Rechtzeitige Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen kann für den akuten Fall vorsorgen.*

**Rückfragen und weitere Auskünfte:** Pflegeberatung der Stadt Remscheid, Alleestr. 66, 42853 Remscheid  
 Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner, Tel. (0 21 91) 16 - 27 40 und 16 - 27 44, Fax 16 - 35 53,  
 E-Mail [pflgeberatung@remscheid.de](mailto:pflgeberatung@remscheid.de)

### Veranstaltungskalender der Musik- und Kunstschule im November 2012

<b>Sonntag, 18.11.</b>	MKS, Raum 2/3 Elberfelder Str. 20, Remscheid	<b>„Lass dich überraschen...“</b> Schülerinnen und Schüler der Blockflöten- und Gitarrenklasse von Carola Enke-Gregull stellen sich vor
<b>Montag, 19.11.</b>	Klosterkirche Klostergasse 8, RS-Lennep	<b>„Herbstklänge“</b> der Musikklassen von Heide Rieth und Karen Beck
<b>Samstag, 24.11.</b>	Rathaussaal Kreuzbergstr. 15, RS-Lüttringhausen	<b>„Märchenstunde V“</b> Musik und Geschichten von kleinen Künstlern für kleine Zuhörer Ltg.: Sueli Heider

**Der Eintritt ist frei, um eine Spende für den Förderverein der Musik- und Kunstschule wird gebeten.  
 Änderungen vorbehalten!**

Neuer

# Remscheider Winter

auf dem Theodor-Heuss-Platz



**Winterdorf**  
29.11. - 23.12.2012

**Eisvergnügen**  
29.11. - 06.01.2013

Weitere Informationen unter:

[www.remscheider-winter.de](http://www.remscheider-winter.de)

  
STADT  
REMSCHIED

